MIETVERTRAG FÜR AUDIO- UND MIKROFONTECHNIK

Zwischen

Vermieter: d-drumming Recording Studio

Rheinblickstrasse 39

55413 Trechtingshausen

contact@d-drumming.de / +49 (0)176 444 59489

und

Mieter: [Name / Firma]

[Straße, Hausnummer]

[PLZ, Ort]

[E-Mail / Telefon]

§ 1 Vertragsgegenstand & Mietzeitraum

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter folgende Geräte inklusive Zubehör:
 - **Gerätebezeichnung / Modell:** [z. B. 2x Shure SM58, 1x Sennheiser EW-D]
 - **Seriennummer(n):** [Seriennummern eintragen]
 - **Zubehör:** [z. B. 2x XLR-Kabel 10m, 2x Mikrofonstativ, 2x Klemme, Transportcase]
2. Die Mietzeit beginnt am **[Datum, Uhrzeit]** und endet am **[Datum, Uhrzeit]**.

§ 2 Mietgebühr & Kaution

1. Die Gesamtmiete beträgt **[Betrag in €]** inkl. MwSt.
2. Bei Übergabe der Mietgegenstände ist eine Kaution in Höhe von **[Betrag in €]** in bar / per Überweisung zu hinterlegen.
3. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer und vollständiger Rückgabe der Geräte umgehend erstattet.

§ 3 Pflichten des Mieters & Sorgfaltspflicht

1. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Mietgegenstände in funktionstüchtigem und einwandfreiem Zustand.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Gegenstände pfleglich zu behandeln und ausschließlich für den vorgesehenen Einsatzzweck zu verwenden.
3. Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

§ 4 Haftung & Schäden

1. Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäße Bedienung der Mietgegenstände im vollen Umfang (Wiederbeschaffungswert bzw. Reparaturkosten).
2. Normale Gebrauchsspuren gelten nicht als Beschädigung.
3. Tritt während der Mietzeit ein Defekt oder Schaden auf, ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.

§ 5 Rückgabe

1. Die Mietgegenstände sind zum vereinbarten Endzeitpunkt vollständig, sauber und im Originalzustand zurückzugeben.
2. Bei verspäteter Rückgabe behält sich der Vermieter vor, für jeden angefangenen Tag den vollen Tagessatz sowie etwaige Folgeschäden (z. B. Ausfall nachfolgender Vermietungen) in Rechnung zu stellen.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter